



Verabschiedete Entschliessung

Entschliessung „Medien als Garant von kultureller Vielfalt und Pluralismus in der Europäischen Union“

Die Sozialdemokratische Partei Europas,

in der Erwägung, dass die Europäische Union aufgrund der Verträge der allgemeinen und uneingeschränkten Verpflichtung unterliegt, die Menschen- und Bürgerrechte sowie die Meinungsfreiheit als ein Grundrecht in der gesamten demokratischen Welt zu schützen,

in der Erwägung, dass der Grundsatz des freien Informationsflusses und der Meinungs- und Gedankenfreiheit ebenso wie der Medienpluralismus eine unabdingbare Grundlage jeder Medienpolitik ist,

in der Erwägung, dass die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt zu den Grundprinzipien der europäischen Integration gehören,

in der Erwägung, dass die audiovisuellen Mediendienste entscheidend zum grenzüberschreitenden informationellen und kulturellen Austausch und damit zur Herausbildung einer europäischen Identität beitragen,

in der Erwägung, dass das europäische audiovisuelle Modell auf der Überzeugung beruht, dass diese Medien eine besondere Bedeutung für Demokratie, für kulturelle Vielfalt und für Medienpluralismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben,

in der Erwägung, dass die Europäische Union ihr Eintreten für diese Grundsätze im Vertrag über die Europäische Union, in der Charta der Grundrechte und im Entwurf eines Verfassungsvertrages bekräftigt hat,

in der Erwägung, dass in den letzten Jahren eine beträchtliche Entwicklung beim Einsatz neuer Technologien und ihrer Anwendung sowie eine zunehmende Konvergenz der Medien zu verzeichnen waren,



in der Erwägung, dass die Entwicklung neuer Technologien und neuer Kommunikations- und Informationsdienste unter Wahrung und Gewährleistung des Medienpluralismus, der kulturellen Vielfalt und der demokratischen Werte erfolgen sollte,

1. bekräftigt, dass audiovisuelle Medien keine Dienstleistungen wie alle anderen sind und daher mit Rücksicht auf ihren Doppelcharakter als Wirtschafts- und Kulturgut besonderen Konditionen unterliegen müssen, die sich daran orientieren, dass der Markt nicht alles regeln kann, wobei insbesondere Meinungsvielfalt und Pluralismus zu gewährleisten sind;
2. ist der Ansicht, dass der zunehmende Konzentrationsprozess im Medienbereich zu einer Gefährdung des Pluralismus, der Demokratie und der kulturellen Vielfalt führen könnte, wenn diese Entwicklung unreguliert erfolgt;
3. betont, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien durch ihre inhärente Flexibilität potentiell die Möglichkeit bieten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und befürwortet freien Zugang zu diesen Technologien, und zwar sowohl den Zugang zu den audiovisuellen Inhalten als solchen als auch den Zugang der Programmierer zu Übertragungsnetzen und -plattformen;
4. ist daher der Ansicht, dass die Europäische Union im Hinblick auf die Ausweitung ihrer Politiken auf neue Medieninhalte und neue Wege des Vertriebs den Mitgliedstaaten die notwendigen Instrumentarien gewähren muss, damit diese die hierfür erforderlichen Maßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der technologischen Neutralität treffen können;
5. bekräftigt die Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen für den Erhalt der kulturellen Vielfalt, betont insbesondere, dass die Tätigkeit öffentlich-rechtlicher Sendeeinrichtungen eine wichtige Rolle spielt bei der Gewährleistung der kulturellen Vielfalt und Identität, des demokratischen Dialogs, des Pluralismus der Medien und des Zugangs aller Bürger zu qualitativ hochwertigen Inhalten;
6. ist der Ansicht, dass die Staaten das Recht zur Organisation, zur Finanzierung und zur Definition des Aufgabenbereichs der öffentlichen Einrichtungen behalten sollten, deren Aufgabe die Gewährleistung der kulturellen Vielfalt und des Pluralismus der Medien ist, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, um ihre demokratische und soziale Relevanz für die jeweilige Gesellschaft zu gewährleisten, und dass dies auch im digitalen Zeitalter gelten sollte;
7. ist der Ansicht, dass die Anerkennung dieser Rolle im Raum des internationalen Rechts durch die Verabschiedung der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt von ganz wesentlicher Bedeutung ist;
8. fordert, dass die Mitgliedstaaten auch zukünftig rechtlich die Möglichkeit haben müssen, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt und des Pluralismus der Medien zu entwickeln, aufrechtzuerhalten und umzusetzen.

